



# Amtsblatt

für die  
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 12 vom 19.09.2012  
22. Jahrgang

---

## INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
<b>1.</b>	<b>Amtliche Bekanntmachungen</b>	
1.1	Sitzung der Gemeindevertretung am 30.08.2012 – Veröffentlichung der Beschlüsse	2
1.2	Benutzungs- und Entgeltordnung der Bibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	6
1.3	Satzung über die Aufhebung der Satzung für die Benutzung der Gemeindebibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und für die Erhebung einer Benutzungsgebühr (-Bibliothekssatzung-), sowie der Satzung zur 1. Änderung der Bibliothekssatzung vom 18.10.2001 und die Satzung zur 2. Änderung für die Benutzung der Gemeindebibliothek und für die Erhebung einer Benutzungs- gebühr vom 16.07.2002.	11
1.4	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 26.09.2012	11
1.5	Einladung zur Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Schöneiche bei Berlin am 19.10.2012	12
1.6	Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes über das Wider- spruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes	12
<b>2.</b>	<b>Nichtamtliche Bekanntmachungen</b>	
2.1	Veranstaltungen – Informationen	13
2.1.1	Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65	16
2.1.2	Kinder- und Jugendzentrum, Prager Straße 23	17
2.1.3	Termine der gemeindlichen Gremien	17
2.2	Verkauf und Abholung von Laubsäcken 2012	18
2.3	Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30.08.2012	18
	Impressum	21

**1. Amtliche Bekanntmachungen****1.1. Sitzung der Gemeindevertretung am 30.08.2012 – Veröffentlichung der Beschlüsse**

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

**Es werden folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 30.08.2012 bekannt gegeben:**

**ÖFFENTLICH:***1. Eröffnung der Sitzung*

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Dr. Lorenzen, begrüßt die Anwesenden.

*2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung*

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.  
Um 18 Uhr sind 16 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

*4. BV 427/2012 Bildung einer Schiedsstelle*

<b>Die Gemeindevertretung bildet eine Schiedsstelle.</b>				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
16	16	0	0	<b>ANGENOMMEN</b>
Beschluss – Nr. 5./2012/407				

*5. BV 428/2012 Schiedspersonen*

<b>Die Gemeindevertretung beruft Frau Regina Auerbach als Vorsitzende der Schiedsstelle.</b>				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
16	16	0	0	<b>ANGENOMMEN</b>
Beschluss – Nr. 5./2012/408.1.				

**Die Gemeindevertretung beruft Frau Silvia Mietzner-Weikert als stellvertretende Schiedsperson.**

<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
16	16	0	0	<b>ANGENOMMEN</b>
Beschluss – Nr. 5./2012/408.2.				

*12. BV 363/2012 Benutzungs- und Entgeltordnung der Bibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin sowie Aufhebungssatzung zur Bibliothekssatzung*

Aufgrund des Änderungsantrages von Herrn Dr. Pech wird folgender Beschluss gefasst:

In der Anlage 1 Punkt 1 wird die Zahl 15 durch die Zahl 10 ersetzt.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
16	5	9	2	<b>ABGELEHNT</b>

**Die Gemeindevertretung beschließt**

- die Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin vom 29.11.2000 mit Rechtskraft zum 22.12.2000 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 21 am 21.12.2000) mit der 1. Änderungssatzung vom 18.10.2001 und der 2. Änderungssatzung vom 16.07.2002**

**und**

- die Benutzungs- und Entgeltordnung der Bibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zum 01.10.2012.**

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
16	9	5	2	ANGENOMMEN
Beschluss – Nr. 5./2012/409				

13. BV 411/2012 Veräußerung einer Teilfläche des Grundstücks Ebereschenstraße 1 / Ecke Waldstraße

<b>Die Gemeindevertretung beschließt die Veräußerung einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks Ebereschenstraße 1.</b>				
<b>Der Verkaufserlös soll zur Sanierung des kommunalen Wohngebäudes verwendet werden.</b>				
Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimme:	Enthaltungen:	Ergebnis:
16	12	1	3	ANGENOMMEN
Beschluss – Nr. 5./2012/410				

14. BV 425/2012 Gestattungsvertrag zur Nutzung des nicht ausgebauten / unbefestigten Weges „Am Fließ“

<b>Die Gemeindevertretung beschließt:</b>				
<b>Die Gemeinde stimmt dem vorliegenden Gestattungsvertrag zwischen dem Land Berlin / Berliner Forsten und der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Nutzung des unbefestigten Weges / Straße „Am Fließ“ (Gemarkung Köpenick Flur 186, Flurstücke 4 und 6 und Flur 176, Flurstück 8) zur dauernden Sicherung der Nutzung des Weges / Straße mit der Verkehrssicherungspflicht durch die Gemeinde sowie der Erschließung der an diesem Weg östlich anliegenden Grundstücke in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zu.</b>				
<b>Durch diesen Gestattungsvertrag wird nicht in die bestehenden Rechte von Anliegern eingegriffen.</b>				
Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
16	14	0	2	ANGENOMMEN
Beschluss – Nr. 5./2012/411				

15. BV 429/2012 Grüne Wabe - Konzept als Teil des Kleinen-Spreewald-Parks  
Frau Griesche stellt folgenden Ergänzungsantrag. Darüber stimmt die Gemeindevertretung ab:

<b>Bei Punkt 5 wird ein Satz eingefügt: Die Gemeinde beteiligt sich nicht an den Baukosten.</b>				
Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
16	7	4	5	ANGENOMMEN

Auf der Grundlage der Beschlussvorlage 429/2012 und der Ergänzung wird folgender Beschluss gefasst:

<b>Die Gemeindevertretung beschließt:</b>				
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Gemeindevertretung begrüßt das Engagement des Naturschutzaktives Schöneiche und der Projektgruppe Kleiner-Spreewald-Park zur weiteren Verbesserung der Angebote insbesondere für Kinder und Jugendliche im Kleinen Spreewald-Park.</li> <li>2. Die Gemeindevertretung stimmt dem Konzept zur Grünen Wabe, dem Haus für Umweltbildung im Kleinen-Spreewald-Park, mit beabsichtigten Angeboten insbesondere für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren grundsätzlich zu.</li> <li>3. Die Gemeinde als Grundstückseigentümerin ist einverstanden, dass das Naturschutzaktiv Schöneiche auf der Grundlage des geltenden Bebauungsplanes mit der Planung für die Grüne Wabe beginnt und ein Bauantrag gestellt wird.</li> <li>4. Die Kosten für die Planungen für den Bauantrag trägt das Naturschutzaktiv Schöneiche aus den eingegangenen Spenden. Auftraggeber für die Planungen ist das Naturschutzaktiv. Die Gemeinde beteiligt sich nicht an den Kosten für die Planungen zum Bauantrag.</li> <li>5. Mit dem Bau der Grünen Wabe kann erst begonnen werden, wenn die erforderlichen Finanzmittel durch das Naturschutzaktiv aus Spenden und Fördermitteln gesichert werden können. Die Gemeinde beteiligt sich nicht an den Baukosten.</li> </ol>				

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
16	15	0	1	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/412

16. BV 426/2012 Berufung in den Ortschronikfachbeirat

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

**Frau Gerlinde Krause und Herr Klaus Unger werden in den Ortschronikfachbeirat berufen.**

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
16	16	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/413

17. BV 405/2012 Abberufung aus der AG Bürgerhaushalt

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

**Herr Andreas Felten wird aus der AG Bürgerhaushalt abberufen.**

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
16	16	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/414

18. BV 433/2012 AG Bürgerhaushalt - Abberufung eines Mitgliedes

**Die Gemeindevertretung beruft Frau Dr. Hannelore Kroll aus der AG Bürgerhaushalt ab. Die Gemeinde bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.**

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
16	15	0	1	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/415

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL:**

24. BV 432/2012 Personelles – Stellenbesetzung Leiter/in Kindertagesstätte „Tausendfüßler“, Prager Straße 31 A

**Die Gemeindevertretung stellt Frau Angela Müller-Elsner als neue Leiterin der Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ in der Prager Straße 31 A ein.**

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
17	17	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/416

26. BV 430/2012 Grüne Wabe – Vertrag zur Bauherrngemeinschaft

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

**Dem Vertragsentwurf vom 13.06.2012 zwischen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und dem Naturschutzaktiv Schöneiche e.V. wird zugestimmt.**

**Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag dem vorliegenden Vertragsentwurf entsprechend mit dem Naturschutzaktiv Schöneiche e.V. abzuschließen.**

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
17	15	0	2	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/418

29. VERGABEN

29.1. BV 442/2012

Vergabe von Bauleistungen gemäß § 20 VOB/A, Bauvorhaben:  
Neubau eines Rathauses Dorfaue 1 – Elektroinstallationsarbeiten

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

**Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für den Neubau eines Rathauses, Dorfaue 1 in 15566 Schöneiche bei Berlin für das Los 23 – Elektroinstallationsarbeiten an die Firma Kraatz GmbH aus Wendisch Rietz zu vergeben.**

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
17	11	2	4	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/421

29.2. BV 438/2012 Vergabeentscheidung zur Ausschreibung für die Brücke  
Goethestraße (Bw 12)

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

**Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird beauftragt, für die Brückenbaumaßnahme Goethestraße die Firma Matthäi aus Velten zu beauftragen.**

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimme:	Enthaltungen:	Ergebnis:
17	13	1	3	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/422

29.3. BV 443/2012 Vergabeentscheidung zur Ausschreibung für die Brücke  
Poststraße (Bw 16)

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

**Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird beauftragt, die Ausschreibung für die Brücke Poststraße aufzuheben.**

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
17	15	0	2	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/423

29.4. BV 444/2012 Entscheidung zur Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung des  
Priesterpfuhls

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

**Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bauleistungen für die Beräumung des Priesterpfuhls (Dorfaue) an die Firma Badke Baustoffe GmbH aus 14728 Rhinow zu vergeben.**

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
17	14	0	3	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/424

33. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil

**Die Beschlüsse zu den Beschlussvorlagen 432, 430, 442, 438, 443 und 444 können veröffentlicht werden.**

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Ergebnis:
17	mehrheitlich	ANGENOMMEN

Beschluss – Nr. 5./2012/426

Schöneiche bei Berlin, 13.09.2012




Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

## 1.2. Benutzungs- und Entgeltordnung der Bibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

### Benutzungs- und Entgeltordnung der Bibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Auf der Grundlage von § 28 Abs. 2 Nr. 9 BbgKVerf hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 30.08.20112 die Benutzungsordnung der Bibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin erlassen:

#### Benutzungs- und Entgeltordnung der Bibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

##### § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Benutzungsordnung gilt für die Bibliothek als öffentliche Einrichtung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin mit Sitz in der Dorfau 5 in 15566 Schöneiche bei Berlin.

(2) Die Benutzungsordnung wird durch Aushang in der Bibliothek bekannt gemacht.

##### § 2 Rechtscharakter des Benutzungsverhältnisses

Zwischen der Bibliothek und den Benutzerinnen und Benutzern wird ein privatrechtliches Benutzungsverhältnis begründet.

##### § 3 Benutzungsberechtigung

(1) Die Bibliothek kann von allen natürlichen und juristischen Personen benutzt werden.

(2) Voraussetzung für die Benutzung der Bibliothek ist die Anerkennung der Benutzungsordnung. Die Anerkennung erfolgt durch die Unterschrift auf dem Anmeldeformular.

(3) Die Benutzung der Bibliothek ist unentgeltlich, soweit nicht bestimmte Handlungen und Leistungen nach Maßgabe der in der Anlage 1 zu dieser Benutzungsordnung enthaltenen Entgeltordnung kostenpflichtig sind. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Benutzungsordnung.

##### § 4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden von der Bibliothek ortsüblich und durch Aushang in der Einrichtung bekannt gegeben.

##### § 5 Allgemeine Benutzungspflichten

(1) Das Bibliotheksgut, die Einrichtung und Ausstattung sind sorgfältig und schonend zu behandeln und vor Verlust, Veränderung, Beschmutzung oder Beschädigung zu bewahren.

(2) Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, bei der Entgegennahme einer Medieneinheit diese auf offensichtliche Mängel zu überprüfen und festgestellte Schäden bzw. das Fehlen von Beilagen und Zubehör dem Bibliothekspersonal mitzuteilen. Es ist ihnen untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder im eigenen Auftrag beheben zu lassen.

(3) Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, den Verlust oder die Beschädigung einer ihnen ausge-

händigten Medieneinheit unverzüglich der Bibliothek mitzuteilen.

(4) Urheberrechtlich geschützte Medieneinheiten dürfen von den Benutzerinnen und Benutzern nur für den eigenen Gebrauch vervielfältigt werden. Die Beachtung der urheber- und persönlichkeitsrechtlichen Bestimmungen obliegt den Benutzerinnen und Benutzern.

(5) Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, den Weisungen des Bibliothekspersonals zur Einhaltung der Benutzungsordnung Folge zu leisten.

(6) Das Bibliothekspersonal kann die Benutzerinnen und Benutzer auffordern, insbesondere den Bibliotheksausweis oder dem amtlichen Ausweis und den Inhalt von Aktenmappen, Taschen und ähnlichen Behältnissen vorzuzeigen.

##### § 6 Hausordnung und Hausrecht

(1) Die Bibliothek kann eine Hausordnung erlassen, die durch Aushang in der Bibliothek bekannt gegeben wird.

(2) Das Hausrecht wird von der Leiterin bzw. dem Leiter der Bibliothek ausgeübt. Es kann auf andere Beschäftigte der Bibliothek übertragen werden.

##### § 7 Haftung

(1) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Dienstleistungen entstanden sind.

(2) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch die Handhabung von Hard- und Software der Bibliothek an Daten, Programmen und Hardware der Benutzerinnen und Benutzer entstehen. Dies gilt entsprechend für Schäden an Geräten der Benutzerinnen und Benutzer, die durch Handhabung von audiovisuellen Medien der Bibliothek entstehen.

(3) Die Haftungsbeschränkungen gem. Abs. 1 und 2 gelten nur für Schäden, die nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

(4) Die Bibliothek haftet nicht für Sach- oder Personenschäden.

##### § 8 Datenverarbeitung

(1) In der Bibliothek werden insbesondere folgende personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet: Name, Geburtsdatum, Anschrift, Benutzungsnummer, bei Minderjährigen auch die entsprechenden Daten der Erziehungsberechtigten.

(2) Die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der Bibliothek erfolgen unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

(3) Die Bibliothek erteilt den Benutzerinnen und Benutzern weder Auskünfte darüber, wer eine Medieneinheit entliehen hat, noch sonstige Auskünfte über andere Benutzerinnen und Benutzer.

### **§ 9 Ausschluss von der Benutzung**

(1) Benutzerinnen und Benutzer, die wiederholt die Leihfrist überschreiten, die Rückgabe entliehener Medien verweigern, fällige Entgelte nicht bezahlen, Medieneinheiten oder deren Teile widerrechtlich aus den Bibliotheken entfernen oder sonst in grober Weise gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können zeitweise oder auf Dauer von der Benutzung der Bibliothek durch den Bürgermeister ausgeschlossen werden.

(2) Der Ausschluss kann durch den Bürgermeister aufgehoben werden, wenn die Benutzerinnen und Benutzer ihren Pflichten nachgekommen sind und keine Bedenken gegen die Annahme bestehen, dass sie dies auch künftig tun werden.

### **§ 10 Verhalten innerhalb der Bibliothek**

(1) Die Benutzerinnen und Benutzer haben sich so zu verhalten, dass andere Benutzerinnen und Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek nicht beeinträchtigt werden. Näheres kann durch die entsprechende Hausordnung geregelt werden.

(2) Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Internet-Zugänge erkennen die Benutzerinnen und Benutzer gesonderte Regeln (siehe Anlage 2) an.

### **§ 11 Präsenzbestand**

Medieneinheiten, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bibliothek benutzt werden dürfen (Präsenzbestand) sind von der Ausleihe ausgeschlossen.

### **§ 12 Bibliotheksausweise**

(1) Personen mit amtlich angemeldetem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland erhalten auf Antrag unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses einen Bibliotheksausweis ausgestellt. Minderjährige müssen die Einwilligungserklärung eines Erziehungsberechtigten oder gesetzlichen Vertreters sowie dessen Verpflichtung zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte vorlegen. Die Anerkennung der Benutzungsbedingungen ist durch Unterschrift zu bestätigen.

(2) Personen ohne amtlich gemeldeten Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland erhalten auf Antrag unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses einen Bibliotheksausweis ausgestellt. Die Gültigkeit dieses Bibliotheksausweises beträgt längstens einen Monat. Sie kann auf Antrag einmalig um einen Monat verlängert werden.

(3) Für juristische Personen wird auf Antrag ein Bibliotheksausweis ausgestellt. Der Bibliotheksausweis wird nach Anerkennung der Benutzungsbedingungen durch Unterschrift eines oder einer Vertretungsberechtigten und Stempelabdruck ausgehändigt. Die juristischen Personen

haften für die auf ihren Bibliotheksausweis ausgeliehenen Medieneinheiten.

(4) Für die Ausstellung eines Bibliotheksausweises oder eines Ersatzausweises sowie für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer wird ein Entgelt nach Maßgabe der Entgeltordnung erhoben.

(5) Die Gültigkeitsdauer der Bibliotheksausweise gemäß Absatz 1 und 3 beträgt grundsätzlich ein Jahr. Sie kann um ein Jahr verlängert werden, u.a. durch Zahlung der entsprechenden Nutzungsentgelte.

(6) Auf Antrag kann für eine Person nach Absatz 1 ein Bibliotheksausweis mit der Gültigkeitsdauer von 1 Monat ausgestellt werden (Gastnutzer).

(7) Der Bibliotheksausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bibliothek.

(8) Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, der Bibliothek Namens- und Anschriftenänderungen sowie den Verlust des Ausweises unverzüglich mitzuteilen. Bis zur Mitteilung des Verlustes bei der Bibliothek haftet die Benutzerin oder der Benutzer, auf deren oder dessen Name der Bibliotheksausweis ausgestellt wurde, für Schäden, die durch den Verlust oder den Missbrauch des verlorenen Bibliotheksausweises entstehen.

(9) Auf Antrag wird ein Ersatzausweis ausgestellt. Die Absätze 1 und 3 gelten entsprechend.

(10) Der Bibliotheksausweis ist bei einem Ausschluss von der Benutzung gemäß § 9 zurückzugeben. Das gezahlte Entgelt gemäß Absatz 5 und 6 wird nicht erstattet.

### **§ 13 Ausleihbedingungen**

(1) Voraussetzung für die Ausleihe von Medieneinheiten ist die Vorlage des gültigen Bibliotheksausweises. Die Bibliothek ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, zu überprüfen, ob Benutzerinnen und Benutzer ihren eigenen Bibliotheksausweis vorlegen. Zur Überprüfung kann die Bibliothek auch die Vorlage des Personalausweises oder des Passes verlangen. Ein fremder oder ungültiger Bibliotheksausweis kann von der Bibliothek eingezogen werden.

(2) Eine Ausleihe mit einem fremden oder einem ungültigen Bibliotheksausweis ist nicht zulässig und kann zum Ausschluss von der Benutzung führen.

(3) Die Weitergabe entliehener Medieneinheiten an Dritte ist nicht gestattet. Es haftet in jedem Fall die Benutzerin oder der Benutzer, auf deren oder dessen Name die Medieneinheiten ausgeliehen wurden.

(4) Entlehene Mikroformen, Videos, Daten- und Tonträger dürfen nur auf handelsüblichen Geräten unter Beachtung der von den Herstellerfirmen vorgeschriebenen Voraussetzungen abgespielt bzw. benutzt werden.

(6) Die Höchstzahl der zur gleichen Zeit ausgeliehenen Videos, Daten- und Tonträger sowie für vielgebrauchte andere Medieneinheiten wird durch besondere Bestimmungen geregelt, die durch Aushang bekannt gemacht werden.

### **§ 14 Leihfrist**

(1) Die Leihfrist beträgt in der Regel 4 Wochen.

(2) Bei jeder Ausleihe werden die Benutzerinnen und Benutzer auf den Rückgabetermin hingewiesen.

(3) Aus dienstlichen Gründen kann die Bibliothek verliehene Medieneinheiten jederzeit zurückfordern.

#### § 15 Verlängerung der Leihfrist

(1) Die Leihfrist kann auf Antrag verlängert werden, falls die Medieneinheit nicht durch andere Benutzerinnen und Benutzer vorgemerkt wurde.

(2) Für die Verlängerung müssen die Benutzerinnen und Benutzer ihren Namen und die Benutzungsnummer angeben. Der Verlängerungsantrag ist so rechtzeitig zu stellen, dass die Medieneinheit spätestens mit Ablauf der Leihfrist zurückgegeben werden kann, wenn die Bibliothek den Verlängerungsantrag abgelehnt hat. Die Entscheidung über die Verlängerung wird den Benutzerinnen und Benutzern mitgeteilt. Eine schriftliche Benachrichtigung ist nach Maßgabe der Entgeltordnung kostenpflichtig. Die Verpflichtung zur Rückgabe gemäß § 16 besteht auch darin, wenn die Mitteilung zum Ablauf der Leihfrist nicht erfolgt ist.

(3) Medieneinheiten, deren Leihfrist verlängert wurde, können im Falle einer Vormerkung jederzeit zurückgefordert werden. Sie sind dann spätestens an dem im Benachrichtigungsschreiben genannten Datum zurückzugeben.

(4) Für jede Medieneinheit sind nicht mehr als 3 Verlängerungen zulässig. Die Anzahl der zulässigen Verlängerungen für Videos, Daten- und Tonträger sowie für viel gebrauchte andere Medien unterliegt besonderen Bestimmungen, die durch Aushang bekannt gemacht werden.

#### § 16 Rückgabe

(1) Spätestens mit Ablauf der Leihfrist haben die Benutzerinnen und Benutzer die entliehenen Medieneinheiten unaufgefordert an die Bibliothek zurückzugeben.

(2) Bei der Rückgabe entliehener Medieneinheiten erhalten die Benutzerinnen und Benutzer eine Rückgabequittung.

(3) Die Benutzerinnen und Benutzer können entliehene Medieneinheiten ausnahmsweise durch Dritte und auf dem Postwege bzw. durch Paketdienste zurückgeben. Die Post- oder Paketsendungen ist unter Beifügung eines Inhaltsverzeichnisses und Angabe der Anschrift des Absenders eingeschrieben zu übersenden.

#### § 17 Vormerkung

Eine verliehene Medieneinheit kann von verschiedenen Benutzerinnen und Benutzern jeweils einmal vorgemerkt werden.

#### § 18 Leihfristüberschreitung und Ersatzpflicht

(1) Für Medieneinheiten, bei denen die Leihfrist überschritten wurde, ist ein Säumnisentgelt nach der Entgeltordnung zu entrichten. Das Entgelt ist ab der 1. Kalenderwoche nach Überschreitung der Leihfrist zu zahlen. Einer besonderen Aufforderung zur Rückgabe bedarf es nicht.

(2) Nach Ablauf der Höchstdauer kann auf Kosten der Benutzerinnen und Benutzer die Beschaffung eines

gleichwertigen Ersatzexemplars vorgenommen werden. Für die Ersatzbeschaffung wird zusätzlich ein Bearbeitungsentgelt nach Maßgabe der Entgeltordnung erhoben.

(3) Für verlorengegangene Medien einschließlich Verpackungsmaterial und für Beilagen ist von den Benutzerinnen und Benutzern Schadenersatz in Geld zu leisten. Stattdessen kann in Absprache mit der Bibliothek die Beschaffung eines gleichwertigen Ersatzexemplars durch die Benutzerin oder den Benutzer erfolgen. Als Schadenersatz werden der Wiederbeschaffungswert und zusätzlich ein Bearbeitungsentgelt nach Maßgabe der Entgeltordnung geltend gemacht. Bis zur Mitteilung des Verlustes bleibt Absatz 1 unberührt.

(4) Ein Bearbeitungsentgelt nach Maßgabe der Entgeltordnung wird auch erhoben, wenn Medieneinheiten nicht mehr beschafft werden können oder Reparaturkosten entstehen und Schadenersatz in Geld zu leisten ist.

(5) Die Absätze 3 und 4 gelten entsprechend, wenn eine Medieneinheit oder Teile derselben unberechtigt aus der Bibliothek entfernt werden.

(6) Das Bearbeitungsentgelt wird auch bei späterer Rückgabe der Medieneinheit nicht erstattet.

#### § 19 Serviceleistungen/Internetbenutzung

(1) Werden Fotokopien und sonstige Vervielfältigungen aus ihren oder von ihr vermittelten Medieneinheiten angefertigt, werden Entgelte gemäß der Entgeltordnung erhoben. Entsprechendes gilt für die Anfertigung von Computerausdrucken.

(2) Die Erbringung weiterer Serviceleistungen und die dafür zu entrichtenden Entgelte werden in besonderen Bestimmungen geregelt, die durch Aushang bekannt gemacht werden.

(3) Die Internetnutzung regelt sich durch Anlage 2, welche Bestandteil der Benutzerordnung wird.

#### § 20 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.10.2012 in Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 10.09.2012



Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

## Anlage I: Benutzungs- und Entgeltordnung der Bibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

		<b>Gebühren und Schadenersatzleistungen</b>		
1.	<b>Jahresbenutzungsentgelt oder -gebühr für die Nutzung der Bibliothek</b>	1.1 Vollzahler a) Einzelpersonen b) Familientarif	Ausstellung und Verlängerung für alle Benutzer, die nicht gegen Nachweis Anspruch auf Ermäßigung oder Befreiung stellen können	15,00 € / Jahr 25,00 € / Jahr
		1.2 Teilzahler (entsprechender Nachweis)	Fachschüler, Auszubildende Studenten Freiwillige Sozialer Dienste (FSJ, FÖJ)	10,00 € / Jahr
		1.3. Gastnutzer	Touristen, Gäste, Besucher der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	3,00 € / Monat
		1.4 Befreit von der Zahlung (gegen entsprechenden Nachweis)	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler an allgemeinbildenden Schulen, Leistungsempfänger nach SGB II und SGB XII	./.
2.	<b>Benutzerausweis</b>	Erstausstellung Ersatzausstellung	alle Benutzer	kostenlos 5,00€
3.	<b>Versäumnisgebühren</b>	pro Tag und Medieneinheit ab 3. Überschreitungstag	Voll- und Teilzahler, Gastnutzer	0,25€
4.	<b>Mahngebühren</b>	1. Mahnung 2. Mahnung 3. Mahnung	alle Benutzer	1,00€ 2,50€ 4,00€
5.	<b>Auswärtiger Leihverkehr</b>	bei der Bestellung im Voraus zu entrichten	alle Benutzer	1,50 €
6.	<b>Selbständige Internetnutzung</b>		alle Benutzer	kostenlos max. 2 h / Tag 2,00 € / Stunde
7.	<b>Schadenersatzleistungen</b>	7.1 Medien, Anlagen oder Beilagen	alle Benutzer	Ladenpreis, Kosten der Ersatzbeschaffung
		7.2 Buchreparatur	alle Benutzer nach Grad der Beschädigung eines Buches	2,50 € - 7,50 €
		7.3 Leerbehälter CDs	alle Benutzer	0,50 €
8.	<b>Verwaltungsaufwand</b>	Wiedereinarbeitung je Medieneinheit	alle Benutzer	7,50 €
9.	<b>Speichermedien / CD-Rohling</b>	zum Speichern von elektronischen Daten	Internetnutzer bei Bedarf	0,50 €
10.	<b>Vervielfältigung</b>	10.1 Computerausdrucke und Kopien selbständige Anfertigung Benutzer	nur Text (schwarz/weiß) mit Bild (in Farbe)	0,15 € 0,20 €
		10.2 Computerausdrucke und Kopien Anfertigung Personal	nur Text (schwarz/weiß) 1. Kopie ab der 2. Kopie mit Bild (in Farbe) 1. Kopie ab der 2. Kopie	1,00 € 0,50 € 1,20 € 0,70 €

**Anlage II****Zustimmungserklärung für öffentliche Internetzugänge  
in der Bibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

Name und Vorname: .....

Ausweisnummer:.....

1. Die Bibliothek stellt Ihren Benutzern und Gästen den Zugang zum Internet zur Verfügung unter Maßgabe der Einhaltung dieser Satzung einschließlich Gebührentarif. Sie übernimmt jedoch keine Garantie, dass der Internetzugang zu jeder Zeit gewährleistet ist.
2. Für die Dauer der Nutzung des Internet-PCs hinterlegt der Benutzer seinen gültigen Benutzerausweis, Gäste Ihren Personalausweis. Minderjährige bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Kinder bis 12 Jahre dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen den Internetzugang nutzen.
3. Die Mitarbeiter der Bibliothek sind berechtigt, die zeitliche Nutzung einzuschränken. Die Mitarbeiter der Bibliothek sind nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität der Informationen, die über das Internet abgerufen werden.
4. Der Arbeitsplatz wird durch das Bibliothekspersonal zugewiesen. Es darf nur der reservierte Zugang benutzt werden. Veränderungen an der System- und Netzwerkkonfiguration von Server und PC sind nicht gestattet. Bei Beschädigung behält sich die Bibliothek Schadenersatzansprüche und weitere juristische Schritte vor. Das Installieren von Software ist untersagt.
5. Informationen und Adressen gewaltverherrlichenden, pornographischen und/oder rassistischen Inhalts dürfen nicht aufgerufen, heruntergeladen oder gespeichert werden.
6. Das Herunterladen von Software geschieht auf eigenes Risiko. Das Herunterladen von Standardsoftware und Betriebssystemen ist nicht gestattet. Das Speichern von Daten auf der Hardware des Rechners ist nur zur vorübergehenden Weiterverarbeitung gestattet oder auf der in der Bibliothek käuflich zu erwerbenden Speichermedien.
7. Das Kopieren aus dem Internet ist gestattet, wenn:
  - a. die Medien vom Urheber / Produzenten frei gegeben sind,
  - b. die Bibliothek einen Lizenzvertrag abgeschlossen hat,
  - c. der Produzent keinen Lizenzvertrag verlangt,
  - d. Medien im Internet bereits durch Kaufvertrag verbreitet wurden.
8. Das Versenden und Lesen von E-Mails ist nur über Drittanbieter gestattet.
9. Verstöße gegen diese Regeln können mit Zugangsverboten belegt werden.

**Einverständniserklärung der Eltern:**

Hiermit gebe meine Einwilligung, dass mein Kind ..... das Internet über die Bibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin selbständig nutzen darf. Die vorstehenden Bedingungen erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

Schöneiche bei Berlin, den.....

Unterschrift.....

---

**Einverständniserklärung**

Schöneiche bei Berlin, den.....

Unterschrift.....

---

**1.3. Satzung über die Aufhebung der Satzung für die Benutzung der Gemeindebibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und für die Erhebung einer Benutzungsgebühr (-Bibliothekssatzung-), sowie der Satzung zur 1. Änderung der Bibliothekssatzung vom 18.10.2001 und die Satzung zur 2. Änderung für die Benutzung der Gemeindebibliothek und für die Erhebung einer Benutzungsgebühr vom 16.07.2002.**

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 16]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung 30.08.2012 folgende Satzung beschlossen:

**Satzung über die Aufhebung**

der Satzung für die Benutzung der Gemeindebibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und für die Erhebung einer Benutzungsgebühr (-Bibliothekssatzung-), sowie der Satzung zur 1. Änderung der Bibliothekssatzung vom 18.10.2001 und die Satzung zur 2. Änderung für die Benutzung der Gemeindebibliothek und für die Erhebung einer Benutzungsgebühr vom 16.07.2002.

**§ 1  
Aufhebung**

Die Satzung für die Benutzung der Gemeindebibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und für die Erhebung einer Benutzungsgebühr (-Bibliothekssatzung-), sowie die Satzung zur 1. Änderung der Bibliothekssatzung vom 18.10.2001 und die 2. Änderung für die Benutzung der Gemeindebibliothek und für die Erhebung einer Benutzungsgebühr vom 16.07.2002 werden aufgehoben.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Die Satzung über die Aufhebung der Satzung für die Benutzung der Gemeindebibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und für die Erhebung einer Benutzungsgebühr (-Bibliothekssatzung-), sowie Satzung zur 1. Änderung der Bibliothekssatzung vom 18.10.2001 und die Satzung zur 2. Änderung für die Benutzung der Gemeindebibliothek und für die Erhebung einer Benutzungsgebühr vom 16.07.2002 tritt am 30.09.2012 in Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 10.09.2012




Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

**1.4. Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 26.09.2012**

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin  
Der Vorsitzende  
18.09.2012

Sehr geehrte Damen und Herren  
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die 38. Sitzung der **Gemeindevertretung**, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich zu

**Mittwoch, 26.09.2012, 18.00 Uhr,**

ein.

Sitzungsort:

**Bürgerschule, Prager Straße 31 A,**  
15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

**ÖFFENTLICHER TEIL:**

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht des Seniorenbeirates
6. Einwohnerfragestunde
7. Beantwortung von Anfragen
8. Berufung / Abberufung von Ausschussmitgliedern
9. Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern
10. BV 393/2012 Entwicklung- und Bedarfsplanung Kindertagesstätten 2012 bis 2017, BE: Herr Jüttner
11. BV 434/2012 Termine der gemeindlichen Gremien 2013, BE: Herr Jüttner
12. BV 436/2012 Entwurfsplanung Erweiterung Kita „Tausendfüßler“, BE: Herr Jüttner
13. BV 437/2012 Lärmaktionsplan, Aufstellungsbeschluss, BE: Herr Jüttner
14. BV 445/2012 Sonderausschuss für Überprüfung der Gemeindevertretung nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz - Überprüfungsergebnis und Auflösung des Sonderausschusses, BE: Herr Heyden
15. Bestätigung der Niederschrift vom 30.08.2012
16. Sonstiges

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL:**

17. BV 439/2012 Veräußerung kommunaler Liegenschaften September 2012, BE: Herr Jüttner
18. BV 440/2012 Städtebaulicher Vertrag Ortszentrum 3. Bauabschnitt (ehemalige Kaufhalle), BE: Herr Jüttner
19. BV 441/2012 Grundstücksgeschäft - Verkauf der kommunalen Liegenschaft Ortszentrum (ehemalige Kaufhalle), BE: Herr Jüttner
20. VERGABEN, BE: Herr Jüttner
  - Neubau Rathaus - Gerüstbauarbeiten
  - KultOurkate - Möbel

- KultOurkate - Organisatorischer Brandschutz
- 21. Bestätigung der Niederschrift vom 30.08.2012
- 22. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil
- 22. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Erich Lorenzen  
Vorsitzender

### 1.5. Einladung zur Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Schöneiche bei Berlin am 19.10.2012

#### Jagdgenossenschaft Schöneiche bei Berlin Mitgliederversammlung

Hiermit lade ich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft zur ordentlichen Mitgliederversammlung ein:

Freitag, 19. Oktober 2012 um 19.00 Uhr  
in der Dorfaue 34  
(Grätzhof - Versammlungsraum)

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls zur letzten Sitzung der Jagdgenossenschaft vom 23.09.2011
4. Bericht der Jagdpächtergemeinschaft
5. Bericht des Vorstands
6. **Jahresabschluss** 01.04.2011 bis 31.03.2012
7. Bericht zur Kassenführung
8. Bericht der **Kassenprüfung** zum Geschäftsjahr 01.04.2011 bis 31.03.2012
9. **Entlastung** des Vorstands und des Kassenführers für das Geschäftsjahr 01.04.2011 bis 31.03.2012
10. Beschlussfassung zum **Pachtüberschuss** im Geschäftsjahr 01.04.2011 bis 31.03.2012
11. **Wahl des Vorstands** (Vorsitzende/r, zwei Beisitzer/innen, Kassenführer/in und Schriftführer/in) für die Geschäftszeit ab 01.04.2013
12. **Wahl der Kassenprüfer** für die Geschäftszeit ab 01.04.2013
13. **Haushaltsplan** 01.04.2013 bis 31.03.2014
14. **Jagdpatchvertrag** – Information zum neuen Vertrag seit 01.04.2010.
15. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Heinrich Jüttner**  
Bürgermeister  
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft  
(Jagdvorsteher)

Schöneiche bei Berlin, 05.09.2012

### 1.6. Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes

#### „Widerspruch gegen die Übermittlung von Melde- daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit,  
die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

#### Sprechzeiten:

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16:30 Uhr

#### Ihr Einwohnermeldeamt

Schöneiche bei Berlin, 13.09.2012

**ENDE DER AMTLICHEN  
BEKANNTMACHUNGEN**

## 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

### 2.1. Veranstaltungen – Informationen

#### Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Bekanntmachung  
der Regionalen Planungsgemeinschaft  
Oderland-Spree vom 18. Juni 2012

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree bestätigte in ihrer 7. Sitzung/5. Amtszeit am 23.04.2012 mit dem Beschluss-Nr. 12/07/32 den Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree mit seiner Begründung sowie mit Beschluss-Nr. 12/07/34 den Entwurf des Umweltberichtes zum Sachlichen Teilregionalplan "Windenergienutzung" der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree. Auf der Grundlage der Beschlüsse 12/07/32 und 12/07/34 beschloss die Regionalversammlung mit Beschluss-Nr. 12/07/35 die Eröffnung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft

schaft Oderland-Spree mit seiner Begründung sowie zum Entwurf des Umweltberichtes zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“.

Nach § 10 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 3 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (Reg-BkPIG) sind der Entwurf eines Regionalplanes mit seiner Begründung sowie der Entwurf des Umweltberichtes bei der Regionalen Planungsgemeinschaft, den Landkreisen und den kreisfreien Städten der Region öffentlich auszulegen. Gleichzeitig ist der Entwurf in das Internet einzustellen.

Dementsprechend werden der Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree mit seiner Begründung sowie der Entwurf des Umweltberichtes im Zeitraum vom 01.08.2012 bis einschließlich 01.10.2012 bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree, der Stadt Frankfurt (Oder) und den Landkreisen Märkisch-Oderland und Oder-Spree öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree mit seiner Begründung sowie der Entwurf des Umweltberichtes können innerhalb dieser Frist während der Dienststunden bei folgenden Stellen eingesehen werden:

Ort der öffentlichen Auslegung		Dienststunden
Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree	Regionale Planungsstelle Oderland-Spree Berliner Straße 30 Rathaus, Raum 300 15848 Beeskow Telefon: 03366/42290	Montag und Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Stadt Frankfurt (Oder)	Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) Dezernat Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz und Kultur Bauamt Goepelstraße 38 Stadthaus, Haus 1, 1.OG, Raum 1.421 15234 Frankfurt (Oder) Telefon: 0335/552 6107	Montag und Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Landkreis Märkisch-Oderland	Kreisverwaltung Märkisch-Oderland Fachbereich I Wirtschaftsamt Puschkinplatz 12 Raum A-105 15306 Seelow Telefon: 03346/850 7601	Montag und Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Landkreis Oder-Spree	Kreisverwaltung Oder-Spree Dezernat III Kreisentwicklung, Umwelt und Bauwesen Amt für Kreisentwicklung Breitscheidstraße 07 Haus A, Raum A 125 15848 Beeskow Telefon: 03366/35 1610, 35 1615	Montag und Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Eine Einsichtnahme an den Orten der öffentlichen Auslegung ist nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der vorangehend genannten Dienststunden möglich.

Mit Beginn der öffentlichen Auslegung stehen der Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree mit

seiner Begründung sowie der Entwurf des Umweltberichtes zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ auch im Internet auf der Homepage der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree unter [www.rpg-oderland-spree.de](http://www.rpg-oderland-spree.de) zur Verfügung. Im Zeitraum vom 01.08.2012 bis einschließlich 01.11.2012 können schriftliche Stellungnahmen zum Entwurf des

Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree mit seiner Begründung sowie zum Entwurf des Umweltberichts zum Sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ an die Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree, Regionale Planungsstelle, Berliner Straße 30, 15848 Beeskow abgegeben werden.

Bei der Beteiligung können elektronische Informationstechnologien ergänzend genutzt werden (E-Mail: [windplan@rpg-oderland-spree.de](mailto:windplan@rpg-oderland-spree.de)).

Hilfsweise ist auch die persönliche Abgabe mündlicher Stellungnahmen zur Niederschrift an den Orten der öffentlichen Auslegung während der angegebenen Dienststunden möglich.

Beeskow, den 18.06.2012

Manfred Zalenga

Vorsitzender der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

### Versteigerung von Fundsachen

Die Versteigerung von Fundsachen, deren gesetzliche Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, findet in diesem Jahr am

**Donnerstag, dem 25. Oktober 2012, ab 16:00 Uhr**

auf dem Hof des Rathauses der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40 statt.

Zur Versteigerung kommen hauptsächlich Fahrräder (Damen/Herren/Kinder), Regenschirme u.a. Kleinigkeiten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Fundräder nicht auf ihre Verkehrstauglichkeit geprüft wurden. Jede Haftung bei Mängeln wird ausgeschlossen.

Ein Umtausch der erworbenen Gegenstände ist nicht möglich.

Der Kaufpreis ist sofort bar zu entrichten.

Schöneiche bei Berlin, 31.07.2012

Heinrich Jüttner  
Bürgermeisterin

### AG Bürgerhaushalt für Schöneiche bei Berlin

Am 1. Montag im Monat trifft sich um 19 Uhr im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65, die AG Bürgerhaushalt.

1. Oktober, 5. November und 3. Dezember.

Bitte merken Sie sich folgende Termine im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65 jeweils um 19 Uhr vor:

**24. September 2012**

öffentliche Auszählung der Stimmzettel zur Briefwahl

**15. Oktober**

Abschlussforum zum Bürgerhaushalt 2013

Sie sind herzlich willkommen!

Die nächste Sitzung des **Fachbeirates „Visionen für Schöneiche bei Berlin“** findet am **23. Oktober 2012**, um 19 Uhr im Restaurant „Tannenhof“, Friedrichshagener Straße 23, statt.

### Information für Eltern von Kindern im Jahr vor der Einschulung

#### **Verfahren zur Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung**

Sehr geehrte Eltern,

um von Beginn an in der Grundschule erfolgreich lernen zu können, muss Ihr Kind die Sprache, die im Unterricht gesprochen wird, verstehen.

**Für jedes Kind sind deshalb die Sprachstandsfeststellung und –soweit erforderlich- die Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung verbindlich. Dies gilt für alle Kinder, deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg befindet** (SprachfestFörderverordnung – SifV).

Die Sprachstandsfeststellung sowie die Sprachförderung werden in den Kindertagesstätten durchgeführt. Eltern, deren Kinder sich am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung beteiligt haben, erhalten von der Kindertagesstätte eine Teilnahmebestätigung. Diese ist bei der Schulanmeldung in der zuständigen Grundschule vorzulegen.

Hat zum Zeitpunkt der Schulanmeldung eine Sprachstandsfeststellung noch nicht stattgefunden, werden die Eltern von der Grundschule aufgefordert, dies nachzuholen.

**Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.**

**Für Kinder aus Schöneiche bei Berlin, die keine Kindertagesstätte besuchen, erfolgt die Sprachstandsfeststellung in einer der folgenden Kindertagesstätten:**

- Kita „Heupferdchen“ (Heuweg 79; stv. Leiterin: Frau Holzendorf; 030 / 2217020)
- Kita „Orgelpfeifen“ (Dorfau 27; Leiterin: Frau Dünzl-Klamann; Tel.: 030 / 6498082)
- Kita „Piffikus“ (Grätzsteig 11 A; Leiterin: Frau Müller; Tel.: 030 / 64897372)
- Kita „Pustelblume“ (Karl-Marx-Str. 2; Leiterin: Frau Olm; Tel.: 030 / 6495302)
- Kita „Unterm Regenbogen“ (Ahornstr. 37; Leiterin: Frau Berlin; Tel.: 030 / 65076630)

Hierzu vereinbaren Sie bitte bis zum 30.09.2012 einen Termin mit einer der Leiterinnen. Weitere Fragen klären Sie bitte direkt mit der Kindertagesstätte.

**Die Teilnahme am Verfahren ist Pflicht, Ausnahmen gelten nur für Kinder,**

1. die im Jahr vor der Einschulung über den 31. Oktober hinaus eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besuchen
2. die sich in sprachtherapeutischer Behandlung befinden und
3. Kinder, bei denen aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung eine Sprachförderung nicht durchgeführt werden kann.

**Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin fordert alle Eltern auf, am Verfahren im Interesse der Kinder aktiv mitzuwirken!**

Mit freundlichen Grüßen

**Heinrich Jüttner  
Bürgermeister**

Schöneiche bei Berlin, 10. September 2012

### **Bauamt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin Anträge im bauaufsichtlichen Verfahren**

**August 2012**

Standort	Vorhaben
Wilhelm-Raabe-Straße	Aufstellen eines Bauwagens als Wetterschutz für die Kinder des evangelischen Kindergartens „Die Orgelpfeifen“
Eggersdorfer Straße 6	Aufstockung Wohnhaus und Neubau einer Garage
Prager Straße 1	Neubau eines Einfamilienhauses
Ulmer Straße 13	Einfamilienhaus (Bungalow) mit einem Vollgeschoss,
Adlerstraße 35	Änderung der Raumaufteilung, Einbau einer Dachgaube

### **Der Mittelstandsverein der Gemeinde Schöneiche bei Berlin e.V.**

#### **Stammtisch - Termine für 2012**

12.-13.10. - Wirtschaftsforum  
01.11.2012 - Stammtisch im Restaurant Tannenhof  
06.12.2012 - Empfang zum Jahresabschluss

Die Themen werden mit der Einladung bekannt gemacht. Beginn jeweils um 19:00 Uhr

Sie erreichen den Mittelstandsverein unter  
[info@mittelstandsverein.schoeneiche.de](mailto:info@mittelstandsverein.schoeneiche.de)  
[www.mittelstandsverein.schoeneiche.de](http://www.mittelstandsverein.schoeneiche.de)

**Die aktuellen Satzungen für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin finden Sie auf der Homepage unter [www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)**

### **Schöneicher Schreibwerkstatt**

Am 2. Freitag im Monat um 18.30 Uhr findet im Heimathaus, Dorfaue 8, die Schöneicher Schreibwerkstatt statt.

Sie sind herzlich willkommen!

### **Literaturkreis von Buch zu Buch**

Immer am 3. Donnerstag im Monat  
von 19 bis 21 Uhr  
in der „Kugi“, An der Reihe 5 in 15566 Schöneiche

Infos bei B. Klemm-Neumann

Tel. 030 / 649 18 52

E-Mail: [brigitte.klemm-neumann@tele2.de](mailto:brigitte.klemm-neumann@tele2.de)

### **Öffnungszeiten der Bibliothek in der Dorfaue 19 (Eingang Kirchstraße)**

montags 9 – 15 Uhr  
dienstags 13 – 17 Uhr  
donnerstags 13 – 18 Uhr  
freitags 13 – 16 Uhr sowie

jeden 1. Samstag im Monat: 9 bis 11 Uhr

Die Mitarbeiterinnen der Bibliothek stehen Ihnen telefonisch unter 030 - 64 90 110 zur Verfügung.

Sie erreichen die Bibliothek auch unter [Bibliothek@schoeneiche-bei-berlin.de](mailto:Bibliothek@schoeneiche-bei-berlin.de)

### **Kostenlose Hilfe für Schuldner**

- \* Sie haben Schulden und können Ihre Raten nicht mehr zahlen?
- \* Sie suchen schnelle und seriöse Hilfe?
- \* Sie erwarten eine kostenlose, persönliche, und umfassende Beratung?

**Wir bieten – donnerstags, nach telefonischer Terminvereinbarung – kostenlose Schuldner- und Insolvenzberatungen in der Kulturgießerei in Schöneiche an. Andere Termine sind nach Absprache jederzeit möglich.**

Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin unter Tel.: 03341 3596343 oder 0173 4723393 oder wenden Sie sich per E-Mail über [insoberatung-mol@online.de](mailto:insoberatung-mol@online.de) an uns.

Pro Futura MOL e.V.  
Wirtschaftsweg 71  
15344 Strausberg

**2.1.1. Seniorenclub im Gemeindehaus  
„Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Str. 65,  
Tel. 030 – 64 95 84 86**

**Veranstaltungen im September:**

<b>Donnerstag, 20.09.2012</b>	
9:00 Uhr	Französisch
14:00 Uhr	Chorprobe Seniorenchor
<b>Freitag, 21.09.2012</b>	
9:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
15:00 Uhr	Skatrunde
<b>Montag, 24.09.2012</b>	
9:30 Uhr	Senioren-sport
13:00 Uhr	Spielegruppe
<b>Dienstag, 25.09.2012</b>	
15:00 – 18:00 Uhr	Sprechstunde Mieterverein
<b>Mittwoch, 26.09.2012</b>	
10:15 Uhr	Seniorentreff „Mobilteam“
<b>Donnerstag, 27.09.2012</b>	
9:00 Uhr	Französisch
<b>Freitag, 28.09.2012</b>	
9:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
15:00 Uhr	Skatrunde

**Veranstaltungen  
im Oktober und Anfang November:**

Datum/ Uhrzeit	Veranstaltung
<b>Montag, 01.10.2012</b>	
9:30 Uhr	Senioren-sport
13:00 Uhr	Spielegruppe
<b>Donnerstag, 04.10.2012</b>	
14:00 Uhr	Probe Seniorenchor
15:30 Uhr	Rheuma-Liga Versammlung
<b>Freitag, 05.10.2012</b>	
09:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
15:00 Uhr	Skatrunde
<b>Montag, 08.10.2012</b>	
9:30 Uhr	Senioren-sport
13:00 Uhr	Spielegruppe
<b>Dienstag, 09.10.2012</b>	
15:00 – 18:00 Uhr	Sprechstunde Mieterverein
<b>Mittwoch, 10.10.2012</b>	
10:00 Uhr	Seniorentreff „Mobilteam“
<b>Donnerstag, 11.10.2012</b>	
14:30 Uhr	Chorprobe Seniorenchor
<b>Freitag, 12.10.2012</b>	
9:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
15:00 Uhr	Skatrunde
<b>Montag, 15.10.2012</b>	
9:30 Uhr	Senioren-sport
13:00 Uhr	Spielegruppe
<b>Donnerstag, 18.10.2012</b>	
14:00 Uhr	Probe Seniorenchor
<b>Freitag, 19.10.2012</b>	
9:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
15:00 Uhr	Skatrunde
<b>Montag, 22.10.2012</b>	
9:30 Uhr	Senioren-sport
13:00 Uhr	Spielegruppe
<b>Dienstag, 23.10.2012</b>	
15:00 – 18:00 Uhr	Sprechstunde Mieterverein

<b>Mittwoch, 24.10.2012</b>	
10:00 Uhr	Seniorentreff „Mobilteam“
14:00 Uhr	AWO Kleinschönebeck
<b>Donnerstag, 25.10.2012</b>	
14:00 Uhr	Probe Seniorenchor
<b>Freitag, 26.10.2012</b>	
9:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
15:00 Uhr	Skatrunde
<b>Montag, 29.10.2012</b>	
9:30 Uhr	Senioren-sport
13:00 Uhr	Spielegruppe
<b>Donnerstag, 01.11.2012</b>	
14:00 Uhr	Probe Seniorenchor
<b>Freitag, 02.11.2012</b>	
9:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
13:00 Uhr	Seniorenbeirat
15:00 Uhr	Skatrunde
<b>Montag, 05.11.2012</b>	
9:30 Uhr	Senioren-sport
13:00 Uhr	Spielegruppe
<b>Dienstag, 06.11.2012</b>	
19:00 Uhr	Tauschring Schöneiche
<b>Mittwoch, 07.11.2012</b>	
10:00 Uhr	Seniorentreff „Mobilteam“
<b>Donnerstag, 08.11.2012</b>	
14:00 Uhr	Probe Seniorenchor
<b>Freitag, 09.11.2012</b>	
9:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
15:00 Uhr	Skatrunde

Außerdem finden jeweils Montag, Dienstag und Donnerstag **Englisch-Sprachkurse** der Volkshochschule LOS statt. Hierzu kann man sich bei der VHS (Tel. 03362 / 25767) zu Beginn des Herbstsemesters anmelden.

**Sprechzeiten im Seniorenbüro 2012  
Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,  
Rüdersdorfer Straße 65**

**An folgenden Donnerstagen beraten Sie  
Frau Dr. Lisowski und Herr Rohde jeweils von  
10 bis 12 Uhr :**

20. September,  
04. Oktober, 18. Oktober,  
01. November, 15. November,  
06. Dezember, 20. Dezember

Schwerpunkte der Beratung: Wohnen im Alter;  
Hilfe bei Pflegebedürftigkeit, Alltagsbewältigung im  
Alter

**An diesen Donnerstagen berät Sie  
Herr Jürgen Kalisch als Versichertenältester  
jeweils von 16 bis 18 Uhr zum Thema Rentenbe-  
antragung.**

27. September,  
11. Oktober, 25. Oktober,  
08. November, 29. November,  
13. Dezember

## Sprechzeiten des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen

Jeden 2. Donnerstag im Monat findet von 17 bis 19 Uhr die Sprechstunde des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Seniorenclub des Gemeindehauses „Helga Hahnemann“ Rüdersdorfer Str. 65 statt. Hier erhalten Menschen mit Behinderungen wichtige Tipps und Anregungen, Unterstützung aber auch ein offenes Ohr für ihre Sorgen und Probleme des Alltags.

Sie erreichen Herrn Rainer Wockenfuß außerhalb dieser Sprechzeiten auch per E-Mail unter [behindertenbeauftragter@schoeneiche-bei-berlin.de](mailto:behindertenbeauftragter@schoeneiche-bei-berlin.de).

## Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Schöneiche bei Berlin

**Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr und  
Donnerstag von 15.30 bis -18.30 Uhr**

### Kontakt:

Claudia Gebert, Diplomsozialpädagogin  
Prager Straße 23  
15566 Schöneiche bei Berlin

Telefon: 030/22170114

E-Mail:

Familien-Beratung@schoeneiche-bei-berlin.de

**Die Beratung erfolgt vertraulich und  
kostenfrei.**

## 2.1.2. Kinder- und Jugendzentrum der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Prager Straße 23, Tel. 030 / 64 95 329

### Unsere Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	13 Uhr bis 18 Uhr
Freitag	13 Uhr bis 22 Uhr
Samstag	16 Uhr bis 22 Uhr
Hallenfußball am Samstag	14 Uhr bis 16 Uhr

### Unsere Veranstaltungen

<b>Freitag, 21.09.2012</b>	
ab 16 Uhr	<b>BILLARDTURNIER</b>
<b>Freitag, 28.09. 2012</b>	
19 – 22 Uhr	<b>DISKO</b> (ab Klasse 7)
<b>SAMSTAGS - FUSSBALL für JUGENDLICHE!</b> 14:00 – 16:00 Uhr <b>TURNHALLE PRAGER STRASSE</b> Bitte Turnschuhe mit heller Sohle mitbringen!	

### Ferienprogramm

FREITAG, 05. Oktober 2012  
LAGERFEUER

DIENSTAG, 09. Oktober 2012  
RADTOUR um die MÜGGELBERGE (mit Anmeldung)

DONNERSTAG, 11. Oktober 2012  
BOWLING (mit Anmeldung)

### Veranstaltungen

<b>montags</b>	
14:30 bis 18:00 Uhr	<b>SCHLAGZEUGUNTERRICHT</b> der Musikschule Schöneiche
<b>dienstags</b>	
14:00 bis 16:00 Uhr	<b>KOCHEN &amp; BACKEN</b> (ein Ganztagsangebot für Grundschüler)
nach Anmeldung	<b>GITARRENSPIEL</b> (Herr Dölling)
14:00 bis 19:00 Uhr	<b>SCHLAGZEUGUNTERRICHT</b> der Musikschule Schöneiche
<b>mittwochs</b>	
14:15 bis 15:15 Uhr	<b>THEATERKURS</b> (ein Ganztagsangebot für Grundschüler)
14:30 bis 19:00 Uhr	<b>SCHLAGZEUGUNTERRICHT</b> der Musikschule Schöneiche
18:00 bis 20:00 Uhr	<b>MATHE und PHYSIK – ZIRKEL NEU !</b>
<b>freitags</b>	
13:00 bis 15:00 Uhr	<b>HORT „Tausendfüßler“</b> zu Gast im KiJuZe
<b>sonnabends</b>	
14:00 bis 16:00 Uhr	<b>HALLENFUSSBALL</b> (Sporthalle Prager Straße)

Weitere **INFORMATIONEN** und **ANMELDUNGEN** unter  
Tel: 030/6495329

**Öffentliche Ausschreibungen der Gemeinde finden Sie im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter [www.schoeneiche-bei-berlin.de/](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de/) unter der Rubrik Investitionen / Ausschreibungen / Öffentliche Ausschreibungen**

## 2.1.3. Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung

Die nächsten Ausschusssitzungen:

<b>Ausschuss für Ortsplanung (OPA)</b>		
19.11.2012	18 Uhr	Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ Rüdersdorfer Straße 65.
<b>Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FA)</b>		
20.11.2012	19 Uhr	Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ Rüdersdorfer Straße 65.
24.11.2012		Rüdersdorfer Straße 65.
01.12.2012		
<b>Ausschuss für Bildung und Soziales (BA)</b>		
21.11.2012	18 Uhr	Grundschule I, Dorfau 19
<b>Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UV)</b>		
22.11.2012	18 Uhr	Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ Rüdersdorfer Straße 65.

<b>Ausschuss für kommunale Wohnungen</b>		
20.09.2012	18 Uhr	Käthe-Kollwitz-Straße 6
18.10.2012		ehemalige Bürgelschule)
15.11.2012		
20.12.2012		
<b>Ortschronikfachbeirat</b>		
12.09.2012	16 Uhr	Heimathaus, Dorfaue 8
07.11.2012		
<b>Hauptausschuss (HA)</b>		
26.11.2012	18 Uhr	Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ Rüdersdorfer Straße 65.

Die nächsten Gemeindevertretersitzungen:

<b>Gemeindevertretung</b>		
05.12.2012	18 Uhr	Grundschule II, Prager Straße 31 A

**ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN !**  
**Bitte die Bekanntmachung der**  
**Tagesordnungen beachten!**

## 2.2. Verkauf und Abholung von Laubsäcken 2012

Der diesjährige Laubsackverkauf für Straßenlaub findet wieder im Rathaus und in der Postfiliale im Ortzentrum statt.

**Der Kostenbeitrag pro Laubsack beträgt 1,00 Euro.**

**Verkaufszeiten im Rathaus,  
Brandenburgische Straße 40,  
(Bürgerinformation):**

Montag bis Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr  
sowie  
Dienstag: 13.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag: 13.00 - 16.30 Uhr

Erster Verkaufstag: 17. September 2012  
Letzter Verkaufstag: 30. November 2012

**Verkaufszeiten im Ortzentrum,  
Brandenburgische Straße 149,  
(Postfiliale und Schreibwarenbedarf):**

Montag bis Freitag: 09.00 - 13.00 Uhr und  
15.00 - 18.00 Uhr  
Sonnabend: 09.00 - 12.00 Uhr

Erster Verkaufstag: 17. September 2012  
Letzter Verkaufstag: 01. Dezember 2012

Die Säcke dürfen nur zur Entsorgung des Laubes der Straßenbäume verwendet werden.

**Abfahrzeiten der Laubsäcke:**

Das Einsammeln der Laubsäcke erfolgt im Herbst über 11 Wochen, beginnend am 01.10.2012. Die Abfuhr findet wöchentlich immer am Montag und Dienstag statt, sollte ein Abfuhrtag auf einen Feiertag

fallen, so verlängert sich die Frist um einen weiteren Tag. Der letzte Abfuhrtag ist der 11.12.2012.

Im Frühjahr 2013 wird noch ein weiteres Mal abgefahren, der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

**Ihre Gemeindeverwaltung**

## 2.3. Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30.08.2012

Seit der letzten ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung erfolgten die **Grundstücksverkäufe** August-Borsig-Ring 5 und 5A und ein Grundstücksverkauf im Ortszentrum (ehem. Kaufhalle) ist in Vorbereitung.

Per 30.08.12 sind in der Gemeinde 12.221 EinwohnerInnen mit Hauptwohnsitz gemeldet.

Bis Ende August fanden in der ehemaligen Schlosskirche 130 Eheschließungen, davon 2 Lebenspartnerschaften statt.

Zum Schuljahresbeginn besuchten 590 Schüler die Grundschulen des Ortes. Die Grundschule „Bruno-Hans Bürgel“ hatte 272 und die Storchengrundschule 318 Schüler. Insgesamt wurden am 04.08.12 106 Kinder eingeschult, davon 60 in die Storchenschule und 46 in die Bürgelschule.

Im Hort „Tausendfüßler“ werden 189 Grundschüler betreut. Damit ist die Kapazitätsgrenze der Einrichtung erreicht. Im Hort „Am Storchenturm“ werden 215 Kinder betreut, davon 45 in Doppelnutzung in den Klassenräumen der GS I.

Die staatlich anerkannte Integrationskindertagesstätte „Pusteblume“ betreut zu Beginn des neuen Kitajahres 75 Kinder. Das Haus II der KITA „Pusteblume“ im Gebäude der ehemaligen Lindenschule in der Ahornstraße 36 wird am Montag, 03.09.12, mit 10 Kindergartenkindern eröffnen. Bis Ende 2012 werden dort dann 25 Kinder betreut.

Insgesamt werden in den 7 Kindertagesstätten der Gemeinde 875 Kinder betreut.

Die Zweifeldschulsporthalle der Storchengrundschule war vom 24.06.12 – 22.07.12 und 02.08. – 05.08.12 planmäßig geschlossen. Die Einfeldsporthalle der Bürgelgrundschule war vom 08.07.12 – 05.08.12 geschlossen. Grund hierfür waren die jährlich durchgeführten Wartungsarbeiten.

Mit Beginn des neuen Schuljahres 2012/13 liegen bereits 18 Anmeldungen für Sport- bzw. Mehrzweckveranstaltungen für die Zweifeldsporthalle vor. Für das Schuljahr 2013/14 sind es bereits schon 21 Anmeldungen.

Nach dem Heimatfest fanden in der ehemaligen Schlosskirche noch zwei Konzerte statt, davon ein Benefizkonzert, veranstaltet von der Bürgerstiftung Schöneiche. Am Samstag, 25.08.12, wurde die Konzertsaison nach der Sommerpause mit dem „Robert Schumann Chor“ aus Berlin eröffnet.

Die Ausführungsplanung und die Leistungsverzeichnisse für die einzelnen Gewerke zum **Rathausneubau** werden derzeit weiter bearbeitet. Spatenstich war am 18.07.2012, Aushubarbeiten wurden begonnen am 26.07.2012 und abgeschlossen am 14.08.2012. Der Beginn der Schalungsarbeiten für die Grundplatte war am 21.08.2012 und am 29.08.2012 sollen diese abgeschlossen sein. Die Fertigstellung der Bodenplatte (Betonarbeiten) sollen am 04.09.2012 erfolgen. Die Kellerwandstellung beginnt am 07.09.2012 und Abschluss ist am 10.09.2012. Der Beginn der Kellerdeckenmontage ist am 11.09.2012 und Abschluss ist am 02.10.2012

In der KultOurKate verzögert sich aufgrund eines Wasserschadens der Bauablauf um weitere 14 Tage. In der Nacht vom 21.08.2012 zum 22.08.2012 kam es zu einem Wassereintritt in das Kellergeschoss der KultOurkate. Ursache hierfür waren die starken Regenfälle in der Nacht, sowie ein undichter Abwasserschacht im Außenbereich der KultOurkate. Das Oberflächenwasser drückte über den Abwasserschacht und den angeschlossenen Fußbodeneinlauf in den Technikraum des Kellergeschosses. Eine weitere Ursache war, dass die Hebeanlage im Abwasserschacht noch nicht in Betrieb genommen werden konnte. Verursacher ist die Sanitärfirma.

Folgender Bauablaufplan ist für die Restarbeiten vorgesehen:

Aufheizen der Fußbodenheizung:

08.08. – 26.08.2012 (19 Tage) abgeschlossen!

Bauwerkstrockenlegung bis ca.

07.09.2012.

Fertigstellung Malerarbeiten bis zum

21.09.2012 (KW38)

Verlegung der Fliesen:

03.09. – 28.09. 2012 (KW36-39)

Montage Tischlertüren:

24.09. – 28.09.2012 (KW39)

Verlegung Teppich:

01.10. – 12.10.2012 (KW40-41)

Einbau Tischlermöbel:

15.10. – 19.10.2012 (KW42)

Einbau Ausstattung :

29.10. – 02.11.2012 (KW44)

Abnahmen BOA und Gewerke KW 45

Umzug in der KW 46 (12. – 16.11.2012)

Die „**ehemalige Lindenschule**“ wurde für ca. 30 Kinder, übergangsweise bis zur Fertigstellung einer neu-

en Kita, wieder hergerichtet. Die Bauleistungen wurden abgeschlossen.

Die **Entwurfsplanung für den Hort Tausendfüßler** wird zur Sitzung der Gemeindevertretung am 26.9.2012 zur Entscheidung vorgelegt.

Der Aufstellungsbeschluss für den **Bebauungsplan 17/12 „Gutsdorf-südlicher Teil“** wurde am 29.03.2012 gefasst. Die Vergabeabsicht für die Planungsleistung zum Erstellen des Bebauungsplanes wurde veröffentlicht. Im September soll ein geeignetes Planungsbüro beauftragt werden.

Der Aufstellungsbeschluss für den **Bebauungsplan 6/2.3/12 „Senioren- und Pflegeeinrichtung Dorfau 7, 9 und verlängerte Kirchstraße“** wurde am 13.06.2012 gefasst. Ein Planungsbüro wurde mit den Leistungen zum Aufstellen des Bebauungsplanes beauftragt. Der Entwurf des Bebauungsplanes soll der Gemeindevertretung im Dezember zur Beschlussfassung über die Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit vorgelegt werden.

Der Aufstellungsbeschluss zu einem **Lärmaktionsplan** steht nunmehr auf der Tagesordnung der Gemeindevertretung am 26.09.2012 (BV 437/2012). Vorausgegangen sind die Beschlüsse vom 22.02.2012 zum Lärmaktionsplan – Aufstellungsbeschluss und vom 13.06.2012 zu „ruhigen Gebieten“ als Teil von Lärmaktionsplanungen. Das Planungsbüro soll nach Beschlussfassung sofort beauftragt werden. Bereits bis 18.07.2008 waren Lärmaktionspläne aufzustellen (Stufe 1), mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden sollten, für Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 6 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, der Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60.000 Zügen pro Jahr und der Großflughäfen (§ 47 d(1) Nr. 1 BImSchG). Gleiches gilt bis zum 18.07.2013 für sämtliche Ballungsräume sowie für sämtliche Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken (Stufe 2). Von der 1. Stufe der Lärmaktionsplanung war Schöneiche nicht betroffen. In der 2. Stufe ist Schöneiche aller Wahrscheinlichkeit nach betroffen (die Lärmkarten des LUGV sollen Anfang September vorliegen). Darüber hinaus beabsichtigt die Gemeinde „ruhige Gebiete“ festzusetzen, so dass ein Lärmaktionsplan, der den Mindestanforderungen des Anhangs V der Richtlinie 2002/49/EG zu entsprechen hat, aufzustellen ist.

Am 27.08.2012 begannen in der Woltersdorfer Straße (Prager Straße - letztes bebautes Grundstück vor der Beeskower Straße) die Arbeiten zur **Schmutzwassererschließung durch den Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE)**. Ausführende Firma ist die KANARO Tiefbau GmbH aus Fredersdorf.

Ab 03.09.2012 beginnt im Rahmen der **Straßenunterhaltung** im Wohngebiet „Grätzwalde- Ost“ die Neuprofilierung der Bankettbereiche durch den Einsatz einer Bankettfräse. In folgenden Straßen bzw. Straßenabschnitten werden Arbeiten ausgeführt:

- Friesenstraße
- Körnerstraße
- Neue Watenstädter Straße
- Arndtstraße

Beim gemeindeeigenen **Wohngrundstück Geschwister-Scholl-Str. 23** erfolgte die Teilabnahme der Außenanlagen am 25.05.2012, die Mängelbeseitigung bis 30.08.2012.

Beim gemeindeeigenen **Wohngrundstück Rosa-Luxemburg-Str. 20** werden Abdichtungsarbeiten durchgeführt. Submission: war am 11.07.2012, Baubeginn ist am 03.09.2012 und geplante Fertigstellung ist in der 40. Kalenderwoche.

Beim gemeindeeigenen **Wohngrundstück Eichenstr. 31** erfolgen Maßnahmen zur Herrichten einer Wohnung. Submission war am 16.07.2012, Baubeginn war am 30.07.2012 und geplante Fertigstellung ist in der 35. Kalenderwoche.

Der Vertrag über die Architektenleistungen für die **Sanierung des gemeindlichen Wohnobjektes Rahnsdorfer Str. 43** mit dem Büro HTR- Architekten und Ingenieure GmbH wird im September 2012 geschlossen.

Die jährlichen **Baumschauen auf den kommunalen Wohn- und Pachtgrundstücken** erfolgten in der Zeit vom 09.07. bis 16.07.2012.

Seit dem letzten Bericht Anfang Juni wurden **1.100 Bäume auf ihre Verkehrssicherheit kontrolliert**. Schwerpunkt waren dabei die Gräben und der Ortsbereich Fichtenau.

Im August wurden an 50 Bäumen **Baumpfleßmaßnahmen** zur unmittelbaren Gefahrenabwehr durchgeführt. Meist handelte es sich um angebrochene Äste, Totholz und von Massaria befallene Äste an Platanen.

In Vorbereitung des 2- jährigen Rahmenvertrages für die Baumpflege wurde der öffentliche **Teilnahme-wettbewerb** durchgeführt. Aus den insgesamt 18 Bewerbern wurden 12 geeignete Firmen ausgewählt, denen die Unterlagen für die Beschränkte Ausschreibung übergeben wurden.

Wegen der **Trockenheit** (Mitte August) wurden nochmals Wassergänge für 150 Jungbäume durchgeführt.

Im Goethepark wurden (u. a. aus Gefahrengründen - Wildschweine) 6.000 m<sup>2</sup> Wildaufwuchs sowohl in

Handarbeit als auch maschinell entfernt. Diese Arbeiten wurden extern vergeben.

Seit dem letzten Bericht wurden 65 geschützte Bäume auf privaten Grundstücken zur Fällung beantragt. Davon wurden 42 Bäume genehmigt und 23 Bäume abgelehnt. Zum Ausgleich wurden 29 Ersatzpflanzungen beauftragt und 12 Bäume zum dauerhaften Erhalt festgesetzt. Es wurden 1.650 € Ausgleichszahlungen vereinbart, zur zweckgebundenen Verwendung für Baumpflanzungen im öffentlichen Bereich der Gemeinde.

Die Straßen- und Leitungsbauarbeiten bei der **Erschließung Gewerbegebiet 2. Bauabschnitt – Verlängerung Werner-von-Siemens-Straße** sind einschließlich Restleistungen im Bereich der straßenbegleitenden Grünflächen/Mulden abgeschlossen und abgenommen. Die Verkehrsfreigabe konnte weiterhin wegen noch offener Abstimmungen mit dem Straßenverkehrsamt beim Landkreis Oder-Spree zur Verkehrsbeschilderung noch nicht erfolgen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Verkehrsfreigabe nunmehr Ende September 2012 erfolgen kann. Weiterhin wird derzeit die Durchführung der geplanten Baumpflanzungen vorbereitet.

Der **Baubetriebshof** führt in dieser Vegetationsperiode innerhalb unserer Gemeinde hauptsächlich folgende Aufgaben aus:

- Pflege der Park- und Grünanlagen (z.B. Jägerpark, Schlosspark, Straßenbegleitgrün entlang der Schöneicher Straße mit Kreisel oder im Wohngebiet Hohenberge)
- Pflege der gemeindeeigenen Grundstücke (z.B. Regenwassersammelbecken Stegweg oder potentiell Bauland wie Dresdner Straße 13 und 15)
- alle notwendigen Reinigungsarbeiten ( z.B. Bereich der Buswendeschleife und Skaterbahn, Regenwassereinlaufschächte im gesamten Ortsgebiet oder die Verkehrsbeschilderung)
- Durchführung von Kontrollen auf Spielplätzen, Geh- und Radwegen sowie Straßen und Wegen nach festen Intervallen
- Behebung von festgestellten Unfallgefahrenstellen im Geh- und Radwegbereich und auf Straßen und Beseitigung weiterer, in diesem Zusammenhang festgestellter Mängel (z.B. Erstellung des Lichttraumprofils, Austausch von Verkehrszeichen)
- Schnitt von Stammaustrieben an Straßenbäumen als Vorarbeit für die Baumkontrollen im Stammfußbereich durch das Amt IV
- wöchentliche Leerung aller Abfallbehälter und Hundekotsammelbehälter im Ortsgebiet und Auffüllen der Hundekottütenspendner

Außerdem haben am 1. August 2012 zwei neue Mitarbeiter/in ihre Tätigkeit im Baubetriebshof aufgenommen. Somit konnte mit der Pflege und Wiederherstellung der Pflanzflächen im **Gewerbegebiet** begonnen werden, wobei erste Erfolge schon sichtbar sind.

Im **Bereich des Sportplatzes** konnte die Sommerpause genutzt werden, um am Hauptplatz an der Berliner Straße eine Torraumsanierung mit Rasendicksode durchzuführen. Im Vordergrund steht nun wieder die Absicherung der Trainings- und Wettkampftermine der Sportvereine SV Germania und IG Leichtathletik durch die Mitarbeiter sowie anstehende Pflegearbeiten.

Im **Bereich des Friedhofes** wurde durch die Mitarbeiter die neue anonyme Grabanlage, in Vorbereitung für die Nutzung im nächsten Jahr, angelegt. Neben der Absicherung der Termine für die Bestatungen waren Pflegearbeiten auf dem Friedhofs Gelände und den Gräbern die vorherrschende Aufgabe.

Die Gemeinde konnte zwei Hausmeisterstellen mit Beschäftigten besetzen, die auch Mitglieder unserer **Freiwilligen Feuerwehr** sind. Damit sind fünf Beschäftigte der Gemeinde auch Mitglieder unserer Freiwilligen Feuerwehr. Die Einsatzfähigkeit tagsüber wird dadurch verbessert.

Am 18.07.2012 war der 1. Spatenstich für den Rathausneubau.

Am 16.08.2012 war der **Seniorenbeirat** in Strausberg und hat die **Senioreneinrichtung** der Procurand besichtigt. Es wurde vereinbart, den Seniorenbeirat in die Planungen des Investors und Betreibers für die neue private Einrichtung in der Dorfaue 7, 9 einzubeziehen.

Am 23.08.2012 tagte der **Kreissenorenbeirat** im Raufutterspeicher.

Am 31.08.2012 ist im Kleinen-Spreewald-Park, der 15 Jahre besteht, das öffentliche **Picknick im Park**.

Am 06.09.2012 ist die **Grundsteinlegung** für den Rathausneubau.

Am 16.09.2012 ist wieder der **Tag der offenen Ateliers**.

Schöneiche bei Berlin, 30.08.2012

**Heinrich Jüttner**  
**Bürgermeister**

---

**Das Amtsblatt Nr. 13 für die  
Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
erscheint voraussichtlich am 12.11.2012.**

---

## ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

---

### Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin  
Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 – 111, Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf. In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Bibliothek, Dorfaue 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin ([www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)).

Die Mindestauflage beträgt 370 Exemplare.

---